

## Anlage./4

### Informationen gemäß Wertpapieraufsichtsgesetz – WAG 2018 („WAG Hinweise“) für Kunden, deren Wertpapierdepots seit 01/2022 bei der Schelhammer Capital Bank AG geführt werden

#### 1. Allgemeine Informationspflichten

Die HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG (im folgenden Text kurz „HYPO NOE“ genannt) stellt im Jahr 2022 ihr Depotgeschäft (Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren) ein, wird jedoch weiterhin bestimmte Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebendienstleistungen (Anlageberatung, beratungsfreies Geschäft, Entgegennahme von Wertpapieraufträgen) erbringen.

Die Depotführung sowie die Ausführung der Wertpapieraufträge erfolgt auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit der Schelhammer Capital Bank AG (im folgenden Text kurz „SCB“) durch diese und werden dabei die Kundenaufträge über die Abwicklungsplattform „Die Plattform“ ausgeführt.

#### 1.1. Informationen über den Rechtsträger

**HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG  
Hypogasse 1  
3100 St. Pölten, Niederösterreich**

Telefon: +43(0)5 90 910 - 0

Email: [landesbank@hyponoe.at](mailto:landesbank@hyponoe.at)

Internet: [www.hyponoe.at](http://www.hyponoe.at)

BLZ: 53000

Legal Entity Identifier (LEI) 5493007BWYDPQZLZ0Y27

UID-Nummer: ATU15361203

Firmenbuch-Nr.: 99073 x

Firmenbuch-Gericht: Landesgericht St. Pölten

Die HYPO NOE unterliegt der Aufsicht der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde FMA, 1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5, Telefon: +43/1/249 59-0, Internet: [www.fma.gv.at](http://www.fma.gv.at).

#### 1.2. Allgemeine Informationen zu den angebotenen Wertpapierdienstleistungen

Die HYPO NOE besitzt eine Konzession gemäß § 1 Abs 1 Z 1-11, 15-18 und 20 BWG. Sie erbringt Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebendienstleistungen gemäß § 1 Z 3 und 4 WAG 2018, wobei die Annahme und Übermittlung von Aufträgen in Finanzinstrumente, Anlageberatung, beratungsfreies Geschäft (und nicht mehr die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren) – ausschließlich im Rahmen der nicht unabhängigen Beratung - angeboten werden.

Der Produktkatalog umfasst insbesondere neben Anleihen der HYPO NOE auch Investmentfonds diverser ausgewählter und geprüfter Kooperationspartner. Zumindest die

Hälfte der Produkte, die von der HYPO NOE aktiv vertrieben werden (Beratungsgeschäft) werden von der Security Kapitalanlage AG, einer 100%-igen Tochter der SCB, hergestellt. Mitunter können auch Wohnbauwandelschuldverschreibungen der Hypo-Wohnbaubank AG (Treugeber: HYPO NOE) in den Produktkatalog aufgenommen werden. Die Produkte der Security Kapitalanlage AG sowie jene der Hypo-Wohnbaubank AG sind Eigenprodukte iSd WAG 2018, da die HYPO NOE am Verkauf dieser Produkte wirtschaftliche Vorteile erzielt, die über die Verkaufsprovision hinausgehen. Eine Anpassung des Produktkataloges ist jederzeit möglich.

Nur Produkte im jeweils aktuellen Produktkatalog werden von der HYPO NOE aktiv vertrieben. Sie können sowohl im Rahmen von Anlageberatung als auch beratungsfrei erworben oder veräußert werden. Produkte außerhalb des jeweils aktuellen Produktkatalogs werden nicht empfohlen und können in Übereinstimmung mit der Vertriebsstrategie der HYPO NOE ausschließlich beratungsfrei erworben werden (vgl. Punkt 6.2.).

Wird für ein von der HYPO NOE emittiertes und öffentlich angebotenes Wertpapier ein Prospekt gemäß Kapitalmarktgesetz (KMG) veröffentlicht, hält die HYPO NOE dieses in allen Geschäftsstellen kostenlos zur Abholung bereit bzw. veröffentlicht dieses samt allfälliger Nachträge auf der HYPO NOE Homepage (<https://www.hyponoe.at/prospekte>). Soweit die HYPO NOE Wertpapiere anderer Emittenten anbietet, für die ein Prospekt gemäß Kapitalmarktgesetz (KMG) oder ein Basisinformationsblatt gemäß PRIIPS Verordnung (PRIIPS KID) oder ein Kundeninformationsdokument (KID) für einen Investmentfonds veröffentlicht wurde, wird sie vor Erbringung der jeweiligen Wertpapierdienstleistung informieren über die Verfügbarkeit des Prospekts informieren und PRIIPS KID bzw. KID unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben rechtzeitig zur Verfügung stellen.

Wird für ein von der Hypo-Wohnbaubank AG ausgegebenes und öffentlich angebotenes Wertpapier ein Prospekt gemäß Kapitalmarktgesetz (KMG) bzw. das PRIIPS KID (PRIIPS Verordnung) veröffentlicht, hält die Hypo-Wohnbaubank AG diese Dokumente auf ihrer Homepage und die HYPO NOE diese in allen Geschäftsstellen kostenlos zur Abholung bereit bzw. veröffentlicht dieses samt allfälliger Nachträge auf der HYPO NOE Homepage (<https://www.hyponoe.at/prospekte>).

Unverzüglich nach Auftragserteilung erhält der/die Kunde/Kundin eine Bestätigung über den entgegengenommenen Auftrag auf einem dauerhaften Datenträger. Dem/der Kunden/Kundin wird unverzüglich nach Ausführung des Auftrages von der SCB eine Abrechnung oder eine Auftragsbestätigung übermittelt. Darüber hinaus übermittelt die HYPO NOE dem/der Kunden/Kundin auf schriftlichen Wunsch Informationen über den Stand des Auftrages.

Die Kunden/Kundinnen haben dafür Sorge zu tragen, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für den Geschäftsabschluss erfüllt werden.

In diesem Zusammenhang weist die HYPO NOE Unternehmen und unternehmerisch tätige Personen (Einzelunternehmer, die im Firmenbuch eingetragen sind, Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Vereine, Offene Gesellschaften, Kommanditgesellschaften, Wohnungseigentümergeinschaften, Stiftungen und öffentliche Gebietskörperschaften) darauf hin, dass diese Personen - um zukünftig Wertpapiergeschäfte durchführen zu können – einen sogenannten Legal Entity Identifier (LEI) benötigen. Dieser „LEI-Code“ wird für die korrekte Meldung der betroffenen Transaktionen an die Aufsichtsbehörden benötigt. Die HYPO NOE überprüft nicht, ob für ein Unternehmen LEI – Pflicht besteht und ob ein gültiger LEI-Code vorhanden ist.

Für Nicht-Juristische Personen (Natürliche Personen) wird im Rahmen der Meldung einer betroffenen Transaktion der sogenannte NCI (National Client Identifier) herangezogen. Dieser setzt sich je nach Staatsbürgerschaft aus unterschiedlich definierten persönlichen Daten zusammen bzw. wird in der Regel automatisch ermittelt (Details hierzu bzw. Ausnahmen können in der HYPO NOE erfragt werden).

Die Informationen über die laufenden Kosten und Nebenkosten eines Depots sowie die Handelsspesen je Wertpapierkategorie sind im Konditionenblatt der SCB ersichtlich und werden im Rahmen der Depoteröffnung von dieser ausgehändigt. Das Konditionenblatt kann jedoch auch direkt bei den zuständigen Wertpapierberater:innen der HYPO NOE erfragt werden. Darüber hinaus übermittelt die HYPO NOE als Wertpapierberater sowohl vor als auch nach Abschluss eines konkreten Geschäftes eine Aufstellung der anfallenden Kosten, Gebühren und Zuwendungen für diesen bestimmten Wertpapierauftrag (einmaliger ex ante - Kostenausweis und Abrechnungsbeleg/einmaliger ex post-Kostenausweis). Zeitpunkt und Art der Zustellung richten sich nach der jeweils mit dem/der Kunden/Kundin getroffenen Vereinbarung. Zudem erhalten Kunden/Kundinnen jährlich im Nachhinein eine Gesamtübersicht der tatsächlich angefallenen Kosten, Gebühren und Zuwendungen je Depot (jährlicher ex post – Kostenausweis).

Kunden/Kundinnen erhalten vierteljährlich eine Aufstellung über das bei der SCB geführte Depot.

Die Informationen über die der HYPO NOE von Dritten zukommenden bzw. allenfalls von der HYPO NOE an Dritte geleistete Zuwendungen (Vorteile) sind Bestandteil vorliegender „WAG-Hinweise“ – siehe hierzu Ausführungen unter Punkt 7. Vorteile.

## 2. Möglichkeiten der Kommunikation

Die Kommunikation zwischen der HYPO NOE und ihren Kunden/Kundinnen erfolgt in deutscher Sprache. An Kommunikationsmöglichkeiten stehen während der üblichen Geschäftszeiten neben dem persönlichen Gespräch, je nach individueller Vereinbarung, auch alternative Kommunikationsmittel, wie Telefon oder elektronische Post zur Verfügung.

Aufträge werden nur schriftlich oder – bei Abschluss entsprechender Vereinbarungen – per Telefon oder während eines Treffens auf Basis der Aufzeichnungen, die schriftlich erstellt oder über eine digitale Signatur bestätigt werden, von der HYPO NOE entgegengenommen.

## 3. Information über die Kundeneinstufung

Kreditinstitute haben Kunden/Kundinnen als professionelle Kunden/Kundinnen, geeignete Gegenparteien oder Privatkunden/Privatkundinnen einzustufen.

**3.1. Professionelle Kunden/Kundinnen** sind nach dem Gesetz der Bund, die Bundesländer, Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Versicherungen, Kapitalanlagegesellschaften und Unternehmen, die mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllen:

- Bilanzsumme mindestens € 20 Millionen
- Nettoumsatz mindestens € 40 Millionen
- Eigenmittel mindestens € 2 Millionen.

Weiters können Kunden/Kundinnen unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen die Einstufung als professionelle Kunden/Kundinnen **beantragen**, sofern zumindest zwei der folgenden drei Kriterien erfüllt werden:

- Während der letzten vier vorhergehenden Quartale durchschnittlich 10 Geschäfte pro Quartal von erheblichem Umfang (zusammen insgesamt mindestens € 15.000, -- pro Quartal)
- Finanzinstrumente inklusive Bankguthaben von mindestens € 500.000, --
- Mindestens einjährige berufliche Position im Finanzsektor, die Kenntnisse über die geplanten Geschäfte und Dienstleistungen voraussetzt.

Professionelle Kunden/Kundinnen genießen ein gegenüber Privatkunden niedrigeres Schutzniveau.

**3.2.** Bestimmte professionelle Kunden/Kundinnen, insbesondere Kreditinstitute und Wertpapierfirmen, sind als **geeignete Gegenparteien** anzusehen. Geeigneten Gegenparteien kommt das niedrigste Schutzniveau des WAG 2018 zu, so kommen z.B. die Grundsätze der Auftragsausführung (Durchführungspolitik) oder die Eignungs- und Angemessenheitstests bei der Auftragserteilung nicht zur Anwendung, sondern die HYPO NOE ist nur zur Einhaltung der Regeln über die Interessenkonflikte und die Information über die Kundeneinstufung verpflichtet.

**3.3.** Alle Kunden/Kundinnen, die weder professionelle Kunden/Kundinnen noch geeignete Gegenparteien sind, sind **Privatkunden/Privatkundinnen**. Diese genießen das höchstmögliche Schutzniveau des Gesetzes.

Auch professionelle Kunden/Kundinnen oder geeignete Gegenparteien können jedoch jederzeit ihre Behandlung als Privatkunde/Privatkundin (oder professionelle Kunden/Kundinnen) und somit ein erhöhtes Schutzniveau verlangen.

Bei Vorliegen bestimmter Kriterien in Bezug auf den Umfang und die Anzahl in der Vergangenheit getätigter Transaktionen mit Finanzinstrumenten bzw. diesbezüglich beruflich erworbener Kenntnisse besteht auch für als Privatkunden/Privatkundinnen eingestufte Anleger die Möglichkeit, sich in die Kategorie der professionellen Kunden/Kundinnen umstufen zu lassen. Über die Nachteile einer Umstufung werden Kunden/Kundinnen separat von der HYPO NOE unterrichtet. Eine Umstufung in Bezug auf einzelne Wertpapierdienstleistungen bzw. Finanzinstrumente ist nicht möglich.

#### **4. Schutz von Kundenfinanzinstrumenten und Kundengeldern**

Die HYPO NOE nimmt keine Wertpapiere von Kunden/Kundinnen zur Verwahrung entgegen. Depots und Verrechnungskonten von Kunden/Kundinnen, für welche die HYPO NOE Wertpapierdienstleistungen im Umfang der Anlageberatung oder des beratungsfreien Geschäftes erbringt, werden ausschließlich von der SCB geführt. Die Einhaltung der Vorgaben des 3. Abschnittes WAG 2018 („Schutz Kundenvermögen“) sowie Art. 49 delegierte Verordnung (EU) 2017/565 obliegt daher der SCB als depotführende Bank.

#### **5. Interessenkonflikte**

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist die HYPO NOE verpflichtet, ihre Kunden/Kundinnen über die in von ihr zur Bewältigung von Interessenkonflikten getroffenen Maßnahmen und Vorkehrungen zu informieren.

Die HYPO NOE erbringt ihre Dienstleistungen mit der erforderlichen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit im bestmöglichen Interesse ihrer Kunden/Kundinnen.

Durch das größer werdende Spektrum der Tätigkeiten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten lassen sich Interessenkonflikte zwischen diesen Tätigkeiten und den Interessen der Kunden/Kundinnen nicht immer ausschließen.

**Der Anspruch der HYPO NOE ist es, solche Interessenkonflikte zu erkennen und adäquat zu bewältigen, um im bestmöglichen Interesse ihrer Kunden/Kundinnen handeln zu können.**

Grundsätzlich können **Interessenkonflikte** zwischen der HYPO NOE und

- anderen Unternehmen ihres Sektors,
- der Schelhammer Capital Bank AG (SCB),
- der Security KAG,
- sonstigen Instituten der GRAWE Bankengruppe,
- Mitarbeiter: innen der HYPO NOE,
- dem Management der HYPO NOE,
- vertraglich gebundenen Vermittler: innen oder
- anderen mit der HYPO NOE verbundenen Personen und
- Kunden/Kundinnen der HYPO NOE

entstehen.

**Interessenkonflikte** können insbesondere dann entstehen, wenn die HYPO NOE oder eine der genannten Personen am Ergebnis einer für Kunden/Kundinnen erbrachten Dienstleistung oder eines im Namen des/der Kunden/Kundin getätigten Geschäfts ein Interesse haben, das nicht mit dem Interesse des/der Kunden/Kundin an diesem Ergebnis übereinstimmt.

Denkbar sind beispielsweise **folgende Situationen**

- Interesse der HYPO NOE am Absatz von Finanzinstrumenten in der Anlageberatung, z. B. um zu Lasten von Kunden/Kundinnen einen finanziellen Vorteil zu erzielen oder finanziellen Verlust zu vermeiden
- Interesse der HYPO NOE am Absatz von Eigenprodukten mit dem vorrangigen Ziel, dadurch einen wirtschaftlichen Vorteil für die HYPO NOE oder ihre Mitarbeiter: innen zu lukrieren.
- Interesse am Absatz von Eigenemissionen in der Anlageberatung, ohne potentiell damit einhergehende Risiken entsprechend zu berücksichtigen und aufzuklären (z.B. „bail in“ Risiko).
- Vorliegen eines finanziellen oder sonstigen Anreizes, die Interessen anderer Kunden/Kundinnen oder einer anderen Gruppe von Kunden/Kundinnen über die Interessen des/der Kunden/Kundin zu stellen
- Erhalt oder Gewährung von finanziellen oder nichtfinanziellen Vorteilen von oder an Dritte im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen für Kunden/Kundinnen (die Informationen über die der HYPO NOE allenfalls von Dritten zukommenden Vorteile sind im Schalterausgang bzw. auch in den ex ante-Kostenausweisen bekannt gemacht), ohne für eine adäquate Qualitätsverbesserung in Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen für die Kunden/Kundinnen angemessen zu sorgen.
- Erhalt erfolgsbezogener Vergütungen durch Mitarbeiter: innen der HYPO NOE.
- Aktivitäten im Eigenhandel, insbesondere wenn HYPO NOE und der/die Kunde/Kundin das gleiche oder ein gleichgerichtetes Geschäft abschließen.
- Erlangung von Informationen, die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind.

Um Interessenkonflikte adäquat verhindern und bewältigen zu können, werden von der HYPO NOE, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben **folgende Maßnahmen** angewendet:

- Interne Richtlinien als Grundlage für die Erhebung und Bewältigung von Umständen, die den Interessen eines oder mehrerer Kunden/Kundinnen erheblich schaden oder schaden könnten. Definition von Verfahren und Verhaltensnormen, welche die Wahrung der Kundeninteressen gewährleisten und Konflikte verhindern bzw. bewältigen.
- Organisatorische Verfahren zur Wahrung der Kundeninteressen in der Anlageberatung und Entgegennahme von Wertpapierorders, insbesondere in Zusammenhang mit

Eigenemissionen (wie z.B. Implementierung zusätzlicher Kundeninformationen und Aufklärungspflichten).

- Abteilungen und juristische Einheiten operieren mit der notwendigen Unabhängigkeit voneinander.
- Einrichtung von Informationsbarrieren, um den Austausch von Informationen zwischen relevanten Personen, deren Tätigkeiten einen Interessenkonflikt nach sich ziehen könnten zu verhindern oder zu kontrollieren.
- Laufende Weiterbildung und Sensibilisierung der Mitarbeiter: innen.
- Maßnahmen zur Vermeidung unsachgemäßer Einflussnahme auf relevante Personen, die Wertpapier- oder Nebendienstleistungen erbringen oder Anlagetätigkeiten ausführen (z.B. durch Trennung von Funktionen innerhalb der HYPO NOE).
- Implementierung einer unabhängigen Compliance-Funktion, um sicherzustellen, dass Tätigkeiten im Namen von Kunden/Kundinnen oder Dienstleistungen für den/die Kunden/Kundin in deren besten Interesse erfolgen.
- Regeln über die Entgegennahme, Gewährung und Offenlegung von Vergütungen, Verbot der Annahme von Zuwendungen, die die Integrität der Mitarbeiter:innen gefährden könnten.
- Maßnahmen, die die gleichzeitige oder unmittelbar nachfolgende Einbeziehung einer relevanten Person in verschiedene Wertpapier- oder Nebendienstleistungen bzw. Anlagetätigkeiten verhindern oder kontrollieren, wenn diese Einbeziehung ein ordnungsgemäßes Konfliktmanagement beeinträchtigen könnte.

Sollten diese Maßnahmen nicht ausreichen, um einen Konflikt zu verhindern oder zu bewältigen und die HYPO NOE daher nicht gewährleisten können, dass Kundeninteressen unbeeinträchtigt bleiben, wird sie ihren Kunden Art und Umfang des Interessenkonfliktes gemeinsam mit den ergriffenen Maßnahmen schriftlich offenlegen, bevor sie Geschäfte für ihre Kunden/Kundinnen tätigen wird.

Auf Kundenwunsch erteilt die HYPO NOE gerne genauere Informationen zu bestehenden und potentiellen Interessenkonflikten und deren für die Bewältigung getroffenen Maßnahmen.

## **6. Erbringung von Wertpapierdienstleistungen**

Die HYPO NOE erbringt ihre Wertpapierdienstleistungen in Form von nicht unabhängiger Anlageberatung und beratungsfreiem Geschäft. Das reine Ausführungsgeschäft („execution only“) wird von der HYPO NOE nicht angeboten. Die HYPO NOE nimmt Wertpapieraufträge ihrer Kunden/Kundinnen entgegen, welche sie in weiterer Folge an die SCB als depotführende Bank zur Ausführung übermittelt. Die HYPO NOE selbst eröffnet und führt keine Wertpapierdepots von Kunden/Kundinnen.

### **6.1. Nicht unabhängige Anlageberatung („aktiver Vertrieb“)**

Die HYPO NOE bietet nicht unabhängige Anlageberatung zu den in ihren Produktkatalog aufgenommenen Finanzinstrumenten an. Dies bedeutet, dass die HYPO NOE Vorteile einer dritten Partei (insbesondere von Produktanbietern) oder einer Person, die im Namen einer dritten Partei handelt, annimmt und behält oder an diese leisten kann.

Anlagevorschläge basieren ausschließlich auf dem Produktkatalog der HYPO NOE und orientieren sich an den Kundenbedürfnissen. Sie werden auf Basis der Kundeneigenschaft sowie den sonstigen Zielmarktkriterien (erforderliche Kenntnisse/Erfahrungen, finanzielle Verhältnisse samt Verlusttragfähigkeit sowie der Anlageziele und der Risikotoleranz), unter Berücksichtigung des tauglichen Vertriebskanals im Rahmen der Eignungsprüfung ermittelt. Es liegt daher im Kundeninteresse, der HYPO NOE alle für die Eignungsprüfung erforderlichen



Informationen zu erteilen, um eine bestmögliche Anlageberatung für ihre Kunden/Kundinnen gewährleisten zu können.

Ausschließlich die in den Produktkatalog aufgenommenen Finanzinstrumente werden von der HYPO NOE aktiv angeboten und empfohlen.

Die Beurteilung der Eignung eines Finanzinstrumentes erfolgt anlassbezogen im Rahmen der Beratung des/der Kunden/Kundin. Eine regelmäßige Beurteilung der Eignung im Sinne einer Nachberatung erfolgt nicht.

## **6.2. Beratungsfreies Geschäft („passiver Vertrieb“)**

Auf Initiative des/der Kunden/Kundin können alle im Wege des Produktgenehmigungsverfahrens zugelassenen Finanzinstrumente beratungsfrei erworben werden. Dies gilt auch dann, wenn sie nicht in den aktuellen Produktkatalog der HYPO NOE aufgenommen sind.

In diesem Fall erfolgt lediglich ein eingeschränkter Zielmarktgleich. Eine Prüfung, ob die Veranlagung für Kunden/Kundinnen geeignet ist (Eignungsprüfung) wird nicht vorgenommen. Vielmehr erfolgt eine Prüfung in Hinblick auf die Angemessenheit und werden hierbei gegebenenfalls die erforderlichen Warnhinweise angedruckt.

Derzeit sind für Kunden/Kundinnen der HYPO NOE, die ein Wertpapierdepot bei der SCB führen, Transaktionen mit folgenden Finanzinstrumenten jedenfalls nicht möglich: außerbörslich gehandelte Derivate für Privatkunden/Privatkundinnen, außerbörslich gehandelte Aktien, der Handel von Optionen, nachrangige berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Privatkunden/Privatkundinnen, sowie Transaktionen von Finanzinstrumenten mit US-Underlying. Nähere Informationen zu den jeweils ausgeschlossenen Transaktionen erteilt die HYPO NOE auf Nachfrage gerne.

## **6.3. Entgegennahme und Weiterleitung von Wertpapierorders**

Im Rahmen der Anlageberatung (Pkt. 6.1.) und des beratungsfreien Geschäftes (Pkt. 6.2.) nimmt die HYPO NOE die Wertpapieraufträge ihrer Kunden/Kundinnen entgegen und leitet diese zur Ausführung an die SCB weiter. Die Bestimmungen betreffend die Ausführung der Wertpapieraufträge der Kunden/Kundinnen richten sich nach den Regelungen der SCB und sind somit deren Bedingungen zu entnehmen. Diese werden den Kunden/Kundinnen im Rahmen der Depotöffnung übermittelt.

## **6.4. Depotöffnung/Depotführung**

Kunden/Kundinnen eröffnen Wertpapierdepots samt dazugehöriger Verrechnungskonten bei der SCB. Dieser obliegt die Führung der Wertpapierdepots samt ordnungsgemäßer Verwahrung der Kundenfinanzinstrumente. Die konkreten Bestimmungen für das Eröffnen und Führen von Wertpapierdepots samt dazugehöriger Verrechnungskonten ergeben sich somit aus dem Depotkontovertrag samt Bezug habender Bedingungen der SCB.

## 7. Vorteile

### 7.1. Allgemein

Im Rahmen der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen zahlt oder **erhält** die HYPO NOE Vorteile an bzw. von

- Fondsgesellschaften (z.B. Security KAG)
- Emittenten von Finanzinstrumenten (insbesondere Emittenten von Anleihen und strukturierten Produkten)
- der Schelhammer Capital Bank AG (SCB)
- andere(n) Dritte(n)

Bei Vorteilen handelt es sich um Provisionen, Gebühren, sonstige Geldleistungen bzw. nicht in Geld bestehende **Zuwendungen, die die HYPO NOE im Zusammenhang mit den Dienstleistungen entgegennimmt** oder zahlt.

Diese Vorteile können **einmalig** beim Erwerb des Finanzinstrumentes als Bonifikation (entsprechende Abschläge auf den Emissionspreis, z.B. Platzierungsprovision), Abschlussprovision, Rückvergütung von Transaktionsspesen und ähnliches **oder periodisch** wiederkehrend (in der Regel Bestandsprovisionen) zur Verrechnung kommen.

Die Vorteile werden im Kostenausweis offengelegt – dies erfolgt sowohl vor Abschluss eines Geschäftes im Rahmen der Angebotslegung (ex ante-Kostenausweis) als auch nach Ausführung im ex post-Kostenausweis.

### 7.2. Was sind keine relevanten „Vorteile“?

Direkte Kosten und Spesen, wie unter anderem Verwahrungsgebühren, Abwicklungs- und Handelsplatzgebühren, Verwaltungsgebühren oder gesetzliche Gebühren stellen keine Vorteile oder Verkaufsanreize dar, sondern sind dafür erforderlich, dass die HYPO NOE ihre Dienstleistungen überhaupt erbringen kann. Direkte Kosten werden bei der Erbringung einer Dienstleistung in Rechnung gestellt und sind im Schalteraushang ersichtlich.

Darüber hinaus leistet und erhält HYPO NOE nicht finanzielle Vorteile im geringfügigen Ausmaß. Solche („**geringfügigen und nicht monetären**“) Vorteile können beispielsweise sein:

- Allgemeine oder individuell abgestimmte Informationen und Dokumentationen zu Finanzinstrumenten oder einer Wertpapierdienstleistung bzw. allgemeine Marktinformationen
- Einladungen zu Seminaren über ein bestimmtes Finanzinstrument oder eine Wertpapierdienstleistung (z. B. Produktschulungen)
- Bewirtung in vertretbarem Geringfügigkeitswert bei Seminaren und Geschäftsterminen



## **8. Eignungsprüfung bei juristischen Personen, Gemeinschaftsdepots und (gesetzlichen oder rechtsgeschäftlichen) Vertretern**

**8.1.** Im Falle einer **juristischen Person** (z.B. Gesellschaft, Verein) wird im Rahmen der Eignungsprüfung auf die Kenntnisse und Erfahrungen des vertretungsbefugten Organs der juristischen Person abgestellt. Es muss daher das vertretungsbefugte Organ über die für den Wertpapierauftrag erforderlichen Kenntnisse und/oder Erfahrungen verfügen. Alle übrigen Zielmarktkriterien (finanzielle Verhältnisse samt Verlusttragfähigkeit, Anlageziele und Risikotoleranz) werden auf Portfolioebene betrachtet und richten sich bei der Eignungsprüfung nach der Depotinhaberin, nämlich der juristischen Person selbst.

**8.2.** Im Falle eines **Gemeinschaftsdepots** („UND“-Depot, „ODER“-Depot) hängt die Beurteilung der Kenntnisse und Erfahrungen im Rahmen der Eignungsprüfung von der konkreten Ausgestaltung des Depots ab. Handelt es sich um ein „**UND**“-**Depot**, bei dem ohnehin alle Depotinhaber/Depotinhaberinnen nur gemeinsam über das Depot verfügen dürfen, so ist es ausreichend, dass zumindest einer/eine von ihnen über die für den Wertpapierauftrag erforderlichen Kenntnisse und/oder Erfahrungen verfügt. Handelt es sich um ein „**ODER**“-**Depot**, bei dem grundsätzlich alle Depotinhaber/Depotinhaberinnen auch alleine über das Depot verfügen dürfen, so richtet sich die Prüfung der Kenntnisse und Erfahrungen nach dem/der auftraggebenden Depotinhaber/Depotinhaberin. Er/Sie muss daher über die für den Wertpapierauftrag erforderlichen Kenntnisse und/oder Erfahrungen verfügen. Für den Fall, dass mehrere Depotinhaber/Depotinhaberinnen (eines „ODER“-Depots) gemeinsam einen Wertpapierauftrag erteilen möchten, so ist es ausreichend, dass zumindest einer/eine von ihnen über die für den Wertpapierauftrag erforderlichen Kenntnisse und/oder Erfahrungen verfügt. Alle übrigen Zielmarktkriterien (finanzielle Verhältnisse samt Verlusttragfähigkeit, Anlageziele und Risikotoleranz) werden auf Portfolioebene betrachtet und richten sich bei der Eignungsprüfung nach allen Depotinhabern.

**8.3.** Im Falle einer **rechtsgeschäftlichen Vertretung** (z.B. ein oder mehrere Depotinhaber/Depotinhaberinnen werden von einer weiteren Person vertreten) wird im Rahmen der Eignungsprüfung auf die Kenntnisse und Erfahrungen des/der Vertreters/Vertreterin (zeichnungsberechtigte Person) abgestellt. Diese Person muss daher über die für den konkreten Wertpapierauftrag erforderlichen Kenntnisse und/oder Erfahrungen verfügen. Alle übrigen Zielmarktkriterien (finanzielle Verhältnisse samt Verlusttragfähigkeit, Anlageziele und Risikotoleranz) werden auf Portfolioebene betrachtet und richten sich bei der Eignungsprüfung nach den Depotinhabern.

Im Falle einer **gesetzlichen Vertretung** (z.B. minderjährige Depotinhaber/Depotinhaberinnen werden von einem Elternteil vertreten, ein/eine Depotinhaber/Depotinhaberin wird von einem/einer Erwachsenenvertreter/Erwachsenenvertreterin vertreten) gilt das soeben Gesagte. Es wird im Rahmen der Eignungsprüfung auf die Kenntnisse und Erfahrungen des/der gesetzlichen Vertreters/Vertreterin (z.B. Elternteil, Erwachsenenvertreter) abgestellt. Diese Person muss daher über die für den konkreten Wertpapierauftrag erforderlichen Kenntnisse und/oder Erfahrungen verfügen. Alle übrigen Zielmarktkriterien (finanzielle Verhältnisse samt Verlusttragfähigkeit, Anlageziele und Risikotoleranz) werden auf Portfolioebene betrachtet und richten sich bei der Eignungsprüfung nach dem/der Depotinhaber/Depotinhaberin.

## 9. Grundsätze der Annahme und Weiterleitung von Wertpapieraufträgen von Kunden/Kundinnen („Durchführungspolitik“)

Die HYPO NOE nimmt Wertpapieraufträge von Kunden/Kundinnen unter Berücksichtigung ihrer Vertriebsstrategie und der von ihr ausgeschlossenen Finanzinstrumente (siehe oben Pkt. 6.2.) im Rahmen der Anlageberatung oder des beratungsfreien Geschäftes an und leitet diese an die SCB zur Ausführung weiter. Die Ausführung der Kundenaufträge erfolgt somit unter Beachtung der Durchführungsgrundsätze der SCB. Diese werden dem/der Kunden/Kundin im Rahmen der Depotöffnung übermittelt.

Die HYPO NOE leitet Wertpapieraufträge von Kunden/Kundinnen ausschließlich an die SCB zur Ausführung weiter. Die SCB (bzw. über von dieser herangezogene Zwischenhändler) verfügt über ein breites Spektrum an Ausführungsplätzen (Handelsplätze, Banken, Broker, Fondsgesellschaften/ Depotbanken/ Lagerstellen oder Wertpapierfirmen). Eine Ausführung (ausgenommen Fondsgesellschaften / Depotbanken) außerhalb eines geregelten Marktes (OTC) wird aufgrund des damit verbundenen Gegenparteerisiko lediglich als alternativer Ausführungsplatz herangezogen. In diesen Fällen wird die vorherige ausdrückliche Zustimmung des Kunden eingeholt (idR im Rahmen der Auftragserteilung).

Zudem kommt gemäß der Durchführungspolitik der SCB auch den Ausführungsfaktoren „Kurs/Preis“, „Kosten“ sowie „Ausführungsgeschwindigkeit“ eine hohe Bedeutung zu bzw. werden bei Privatkunden/Privatkundinnen die Gesamtkosten als ausschlaggebendes Kriterium für den besten Ausführungsplatz herangezogen. Somit erfolgt aktuell aus Sicht der HYPO NOE die Weiterleitung von Wertpapieraufträgen von Kunden/Kundinnen an die SCB zur Ausführung im besten Kundeninteresse.

Die HYPO NOE überprüft die hier angeführten Grundsätze und deren Wirksamkeit zumindest einmal jährlich und stellt sicher, dass für ihre Kunden/Kundinnen laufend das bestmögliche Ergebnis durch die Weiterleitung der Kundenorders an die SCB erzielt wird.

Auf Kundenwunsch werden weiterführende Informationen über die SCB, insbesondere die Informationen zur Durchführungspolitik – Best Execution Policy der SCB, von den zuständigen Wertpapierberater:innen der HYPO NOE zur Verfügung gestellt.

## 10. Risikohinweise

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie den „Informationen zu Veranlagungen – Risikohinweise“. Die Risikohinweise sind in der jeweils aktuellen Fassung auf der Homepage der HYPO NOE zu finden (Link: <https://www.hyponoe.at/wertpapieraufsichtsgesetz>).

*Sollten Sie Fragen zu den angebotenen Wertpapierdienstleistungen oder obigen Informationen haben, steht Ihnen Ihr Wertpapierberater gerne zur Verfügung!*

*Dieses Dokument steht Ihnen auch auf unserer Homepage unter <https://www.hyponoe.at/wertpapieraufsichtsgesetz> in der jeweils aktuellen Fassung zur Verfügung.*